

Bremerhaven, 13.12.2017

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 22/2017 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	FS 22/2017 Sülmez Dogan Bündnis 90/DIE GRÜNEN 11.12.2017	
<b>Thema:</b>	<b>Unbesetzte Lehrer*innen-Stellen in Bremerhaven (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet

*Wir fragen den Magistrat:*

1. Wie viele nach der Zuweisungsrichtlinie vorgesehene Lehrer\*innen-Stellen sind zurzeit in Bremerhaven nicht besetzt?
  - A) An welchen Schulen fehlen die unter 1. genannten personellen Ressourcen (bitte nach Stundenzahl pro Schule)?
  - B) Welche Fächer sind mit welcher Stundenzahl von diesen Vakanzen betroffen (bitte ebenfalls differenziert nach einzelnen Schulen)?

## II. Der Magistrat hat am 13.12.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele nach der Zuweisungsrichtlinie vorgesehene Lehrer\*innen-Stellen sind zurzeit in Bremerhaven nicht besetzt?  
Aktuell sind 24,6 Lehrerstellen aller zur Verfügung stehenden Stellen unbesetzt. Die Schulen erhalten eine Zuweisung unter Nutzung sämtlicher Stellenanteile, also der 1.145 Stellen nach Zuweisungsrichtlinie, der 22,9 Stellen für Krankheitsvertretung und Sprachbildung, der 15 Stellen für Inklusion und der kommunal finanzierten Stellen für die Zweitkräfte im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie Sprachförderkräfte. Eine Differenzierung dieser unterschiedlichen Stellenzuweisung im laufenden Vollzug der Unterrichtsversorgung erfolgt nicht und ist nicht auswertbar.

A) An welchen Schulen fehlen die unter 1. genannten personellen Ressourcen (bitte nach Stundenzahl pro Schule)?

Die Frage suggeriert, dass es sich bei der Zahl nicht besetzter Stellen bezogen auf ihre Auswirkung für die einzelnen Schulen um eine konstante Größe handelt, die sich während des Schuljahres nicht verändert. Bei der Anzahl der freien Stellen handelt es sich jedoch um eine variable Größe, die permanenten Schwankungen durch Einstellungen und Abgängen außerhalb der Stichtage zum 01.08. und 01.02. j. J. unterliegt. Hinzu kommen im laufenden Schuljahr regelmäßige Krankheitsausfälle, Beschäftigungsverbote und Rückkehrer, z. B. aus der Elternzeit hinzu. Eine aktuelle Darstellung pro Schule ist daher in der angefragten Form weder leistbar noch aussagekräftig.

B) Welche Fächer sind mit welcher Stundenzahl von diesen Vakanzen betroffen (bitte ebenfalls differenziert nach einzelnen Schulen)?

Eine Aufteilung der Fehlbedarfe nach fachlichen Aspekten ist nicht möglich. Zum einen werden mit den vorhandenen Stunden zunächst die Stunden lt. Stundentafel abgedeckt, während Förderstunden und Projekte, die aus den Sonderbedarfen finanziert werden, zurückgestellt werden. Zum anderen werden in den Schulen nach den vorhandenen Lehrkräften und Fachbedarfen Umstrukturierungen vorgenommen, wenn sich ein Langzeitausfall abzeichnet und Fachbedarfe in den prüfungsrelevanten Fächern damit gedeckt werden können.

Gez. Bödeker  
Bürgermeister